

Bericht über die Sitzung 1/2001 des Hauptausschusses am 14. und 15. März 2001 in Bonn

GUNTHER SPILLNER

Der Hauptausschuss verabschiedet – ohne Beteiligung der Vertreter des Bundes – mehrheitlich seine *Stellungnahme zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2001*. Die Stellungnahme der Länder bildet ohne Änderung die Grundlage für diese Stellungnahme.

Die Stellungnahme und die Minderheitsvoten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer liegen dieser Ausgabe der BWP bei und wurden darüber hinaus als Pressemitteilung 9/2001 des Bundesinstituts veröffentlicht.

In der Stellungnahme des Hauptausschusses wird die Gesamtsituation auf dem Ausbildungsstellenmarkt als *tendenziell positiv* bewertet. Sie habe sich gegenüber dem Vorjahr weiter entspannt, was sich in einer angestiegenen Angebots-Nachfrage-Relation spiegele. Hierfür seien ein Zuwachs von betrieblichen Neuabschlüssen um bundesweit 2,6 Prozent und auch ein Rückgang der Bewerberzahlen um vier Prozent gegenüber dem Vorjahr verantwortlich. Positiv werden die Bemühungen gewürdigt, zwischen betrieblichen und außerbetrieblichen sowie öffentlich geförderten Ausbildungsstellen im Berichtsentwurf zu differenzieren. Weiter betont die Stellungnahme unter anderem:

- Die Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt in den alten und in den neuen Ländern sei nach wie vor sehr unterschiedlich. Der Ausbildungsmarkt Ost sei, wie schon in den Vorjahren, durch den massiven Einsatz von Förderprogrammen des Bundes und der Länder geprägt. In diesem Zusammenhang wird die Verstetigung des Ausbildungsprogramms Ost bis 2004 sowie die Schwerpunktsetzung des Jugendsofortprogramms 2001 auf die neuen Länder begrüßt.

- Richtig sei die Schaffung neuer Berufe und ihre Neuordnung, die insbesondere im IT-Bereich positive Aufnahme fände. Allerdings müsse durch gezielte Maßnahmen bestehenden strukturellen Defiziten und einer mangelnden Beteiligung der Frauen an dieser Entwicklung entgegen gewirkt werden. Auch die notwendige Unterstützung der Berufsschulen bei der Umsetzung der Ausbildungsordnungen wird vom Hauptausschuss hervorgehoben.
- Die Stellungnahme unterstreicht die Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens und insbesondere der beruflichen Weiterbildung. Die Weiterbildungsbeteiligung von Frauen sowie die Weiterbildungszugänge von älteren Beschäftigten und gering Qualifizierten müsse deutlich verbessert werden. Instrumente und Verfahren der Qualitätssicherung und die Weiterbildungsberatung sowie die Möglichkeiten zum Nachweis von beruflichen Kompetenzen sind weiterzuentwickeln. Die mit dem Ziel des Kompetenzerhalts bei Arbeitslosigkeit angekündigte Regelförderung von Jobrotation im Rahmen des SGB III sollte schnellstmöglich umgesetzt werden.
- Jugendliche mit schlechteren Startchancen sollen zielgerichteter als bisher in das System der beruflichen Ausbildung integriert werden, z. B. durch Schaffung neuer Berufe. Insbesondere müsse von allen Beteiligten auf eine Senkung der Quote der Schulabgänger ohne Abschluss hingewirkt werden.

Der *Haushalt 2002 des Bundesinstituts* wird einstimmig ohne Veränderungen – mit dem üblichen Vorbehalt des Bundes – beschlossen. Ohne Aussprache nimmt der Hauptausschuss die mittelfristige Finanzplanung 2001 bis 2005 zur Kenntnis. Der Generalsekretär informiert außerdem über den Stand der Vorbereitungen zur Einführung von Kosten-Leistungs-Rechnung im Bundesinstitut.

Einstimmig wird das *Arbeits- und Forschungsprogramm 2001* beschlossen und werden die Vorhabenplanung und Projekte, die von Dritten finanziell gefördert werden, zur Kenntnis genommen.

Der Hauptausschuss beschließt, als neue Projekte die Forschungsprojekte 2.3007 „Betriebliche Strategien zum Transfer von Qualifikationen und Erfahrungen zwischen Generationen“, 1.2006 „Weiterentwicklung von Instrumenten für Berufsbildungsberatung im Ausland auf der Grundlage einer Nachhaltigkeitsanalyse von TRANSFORM-Projekten“ und 3.3010 „Weiterentwicklung des Fernunterrichts durch die Integration neuer didaktischer Ansätze und technischer Möglichkeiten“ ohne Änderungen in das Forschungsprogramm aufzunehmen. Mit jeweils einer Änderung werden die Forschungsprojekte 4.3003 „Analyse der Prüfungsmodalitäten für Menschen mit Behinderungen“ und 2.2007 „Das Expertenwissen von Beratern und Begleitern betrieblicher Veränderungen als Beitrag zur Früherkennung neuer Qualifikationsentwicklungen“ in das For-

schungsprogramm des Bundesinstituts aufgenommen. Darüber hinaus stimmt der Hauptausschuss der Verlängerung des Forschungsprojekts 4.2013 „Qualifikationsvoraussetzungen für grenzüberschreitende Berufsmobilität im Verkehrsbereich“ zu.

Der Hauptausschuss nimmt die *Schriftlichen Mitteilungen* des Generalsekretärs zur Kenntnis.

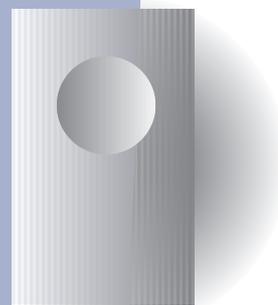
Der Generalsekretär informiert ergänzend über sein jüngstes Gespräch mit dem Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, Jagoda, und dessen Interesse an einer Beteiligung der Bundesanstalt an verschiedenen Aktivitäten des Bundesinstituts (Verbreitung „Nachweis über berufsbezogene Qualifikationen“; Qualifizierungspass; Checkliste „Qualität beruflicher Weiterbildung“; Unterstützung der Früherkennung Qualifikationsbedarf) sowie über seine Berichterstattung vor der Enquetekommission „Globalisierung der Weltwirtschaft“ des Deutschen Bundestages.

Das Bundesinstitut präsentiert im Anschluss Ergebnisse aus fünf eigenen Studien im Rahmen des *Früherkennungssysteme Qualifikationsentwicklung*. In diesem Zusammenhang werden auch von den externen Partnern des Netzwerks Frequenz Ergebnisse ihrer Projekte zum Thema Früherkennung vorgestellt. Es schließt sich eine lebhaft Diskussions an. Der Vorsitzende bittet um gelegentliche Unterrichtung des Hauptausschusses über weitere Ergebnisse der laufenden Untersuchungen und regt an, in etwa einem Jahr erneut Arbeitsergebnisse der Teilvorhaben dem Hauptausschuss zu präsentieren.

Der Hauptausschuss beschließt, den Unterausschuss 3 – Berufsausbildung – zu beauftragen, „den ‚Kriterienkatalog zur Beurteilung von Lehrgängen für überbetriebliche Ausbildung‘ von 1979 zu überarbeiten, sich dabei insbesondere auch mit Fragen der Lernortkooperation und der Qualitätsstandards zu befassen und vor einer abschließenden Beschlussfassung den Länderausschuss noch einmal zu konsultieren“.

Der Hauptausschuss stimmt der vom Generalsekretär vorgeschlagenen Änderung des Organisationsplans und Zusammenlegung von Arbeitsbereichen des Bundesinstituts zu.

Als neue Mitglieder im Hauptausschuss werden auf der Länderbank Frau Marion Seevers, Senator für Bildung und Wissenschaft, Bremen (für Herrn Peter Gullasch), Frau Dr. Anke Schröder, Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, Dresden (für Herrn Herbert Müller), sowie Frau Elisabeth Schausten, Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr, Düsseldorf (für Herrn Reinhard Thomalla), begrüßt. Frau Seevers wird zudem in den Unterausschuss 2 – Strukturfragen der beruflichen Bildung/Innere Angelegenheiten – entsandt. ■



Integrative Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung

SASKIA KEUNE

Praxis und Perspektiven im internationalen Vergleich

Bettina Lindmeier, Christian Lindmeier, Gaby Ryffel, Rick Skelton

Hermann Luchterhand Verlag Neuwied, 2000, 246 Seiten, DM 30,00

Ein wesentliches Ziel dieses Buches ist es, zur größeren Akzeptanz von Integrationsbestrebungen auf dem 4. Bildungssektor beizusteuern. Es werden eine Fülle von Projekten beschrieben, die zeigen, dass unter den richtigen Voraussetzungen integrative Erwachsenenbildung erfolgreich sein kann. Für interessierte Kreise, die vergleichbare Projekte planen, ist es von Vorteil, dass das Buch detaillierte Beschreibungen enthält, wie die Projektverantwortlichen im Einzelnen vorgegangen sind. Zunächst werden Projekte zur integrativen Erwachsenenbildung aus drei Ländern dargestellt: Aus London Anfang der 80er Jahre und aus Würzburg und Zürich in den 90er Jahren. Es werden Modellprojekte unter dem Aspekt der integrativen Erwachsenenbildung von Menschen mit geistiger Behinderung beschrieben und typologisiert. Insofern wird hier auch ein Beitrag zur Theorieentwicklung geleistet.

Nach einer eingehenden Beschreibung der einschlägigen Entwicklungen in England schließt das Buch u. a. mit einem Ausblick auf die politischen Voraussetzungen für eine Erwachsenenbildungspraxis, in der das gemeinsame Lernen von Menschen mit und ohne geistiger Behinderung eine Selbstverständlichkeit geworden ist.

Ein verständliches und wichtiges Buch auf dem Gebiet der integrativen Erwachsenenbildung behinderter Menschen. ■